

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 7/4400 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/3900(neu) -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/3898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass sich Mecklenburg-Vorpommern, gemessen an seiner Bevölkerung, den Luxus von acht Ministerien und einer Staatskanzlei leistet. Des Weiteren finden sich innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit mehrere Bereiche wieder, die eher in anderen Ministerien als Einheit Sinn ergeben. Daher sollten die Zuständigkeiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit neu strukturiert werden.

II. Zur Umsetzung der Neustrukturierung wird der Haushalt wie folgt geändert:

1. Kapitel 0603 „Gemeinschaftsaufgabe ,Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aus dem Einzelplan 06 wird in den Einzelplan 15 als Kapitel 1509 übertragen.
2. Kapitel 0605 „Öffentliches Gesundheitswesen“ aus dem Einzelplan 06 wird in den Einzelplan 10 als Kapitel 1014 übertragen.
3. Kapitel 0606 „Krankenhausfinanzierung“ aus dem Einzelplan 06 wird in den Einzelplan 10 als Kapitel 1015 übertragen
4. Kapitel 0608 „Arbeitsmarkt“ aus dem Einzelplan 06 wird in den Einzelplan 10 als Kapitel 1018 übertragen

III. Im

Einzelplan 06	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Kapitel 0601	Ministerium
Titel 422.01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 9.231,9 TEUR um 9.231,9 TEUR auf 0 TEUR und für das Jahr 2021 von 9.406,6 TEUR um 9.406,6 TEUR auf 0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 08	Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt
Kapitel 0801	Ministerium
Titel 422.01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 11.476,7 TEUR um 308,8 TEUR auf 11.785,5 TEUR und für das Jahr 2021 von 11.504,5 TEUR um 308,8 TEUR auf 11.813,3 TEUR erhöht, und

Im

Einzelplan 10	Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1001	Ministerium
Titel 422.01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 5.133,7 TEUR um 3.576,0 TEUR auf 8.709,7 TEUR und für das Jahr 2021 von 5.108,2 TEUR um 3.650,9 TEUR auf 8.759,1 TEUR erhöht, und

Im

Einzelplan 15 Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Kapitel 1501 Ministerium

Titel 422.01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 8.484,0 TEUR um 4.768,0 TEUR auf 13.252,0 TEUR und für das Jahr 2021 von 9.347,3 TEUR um 4.867,8 TEUR auf 14.215,1 TEUR erhöht, und

Im

Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel 359.01(neu) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 326.653,2 TEUR um 579,1 TEUR auf 326.074,1 TEUR und für das Jahr 2021 von 130.300,3 TEUR um 579,1 TEUR auf 129.721,2 TEUR gesenkt.

IV. Im

Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Kapitel 0601 Ministerium

Titel 428.01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 6.351,8 TEUR um 6.351,8 TEUR auf 0 TEUR und für das Jahr 2021 von 6.474,7 TEUR um 6.474,7 TEUR auf 0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 08 Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Kapitel 0801 Ministerium

Titel 428.01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 7.092,7 TEUR um 450,6 TEUR auf 7.543,3 TEUR und für das Jahr 2021 von 7.234,1 TEUR um 450,6 TEUR auf 7.684,7 TEUR erhöht, und

Im	
Einzelplan 10	Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1001	Ministerium
Titel 428.01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 2.663,5 TEUR um 2.529,1 TEUR auf 5.192,6 TEUR und für das Jahr 2021 von 2.713,5 TEUR um 2.581,8 TEUR auf 5.295,3 TEUR erhöht, und

Im	
Einzelplan 15	Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Kapitel 1501	Ministerium
Titel 428.01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 5.849,3 TEUR um 3.372,1 TEUR auf 9.221,4 TEUR und für das Jahr 2021 von 5.908,0 TEUR um 3.442,3 TEUR auf 9.350,3 TEUR erhöht.

- V. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf einen neuen Organisationserlass zu verständigen, der der Situation Rechnung trägt, und den Landtag in angemessener Zeit über die Neustrukturierung und mögliche Zusammenlegung von Ministerien zu informieren

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat einen relativ geringen Aufgabenumfang. Mit einer im aktuellen Haushaltsentwurf geplanten Haushaltssumme von 411.235.000 Euro und einer geplanten Anzahl von 251 Stellen für das kommende Jahr 2020, gehört das Ministerium zu den eher kleineren Ministerien. In der Zwischenzeit wurde beschlossen, dass der Bereich „Abfallwirtschaft“ nun dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt untergeordnet wird.

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ist mit der Abteilung „Gesundheit“ ein vergleichsweise sachfremdes Ressort angesiedelt. Diese Abteilung gehört in das sachnähere Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung. Der Austausch- und Abstimmungsbedarf wird dadurch erleichtert, die Leistungsbeziehungen werden verstärkt.

Die Abteilung „Arbeit“, die sich weitgehend mit sozialpolitischen Maßnahmen für Arbeitslose und um Mittel aus dem ESF kümmert, hat starke Nähe zu den klassischen Aufgaben eines Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung. Der Austausch- und Abstimmungsbedarf wird dadurch ebenfalls erleichtert und die Leistungsbeziehungen werden verstärkt.

Mecklenburg-Vorpommern hat derzeit neun Geschäftsbereiche, unterteilt in eine Staatskanzlei und acht Ministerien. Der Haushaltsentwurf 2020/2021 umfasst ein Volumen von ca. 9.391 Milliarden Euro. Die Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern umfasste 1.609.675 Personen im Jahr 2018. Dies bedeutet, dass Mecklenburg-Vorpommern nur ein Haushaltsvolumen von ca. 5.834 Euro pro Kopf aufweist. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist mit ca. 27.902 Euro ebenfalls sehr gering und Mecklenburg-Vorpommern liegt damit im Bundesländervergleich an letzter Stelle. Andere Bundesländer verfügen über weniger Ministerien, haben aber eine höhere Bevölkerungsanzahl, ein höheres Haushaltsvolumen pro Kopf oder einen höheren BIP-pro-Kopf-Wert. Das Bundesland Schleswig-Holstein beispielsweise beweist, dass es möglich ist, Geschäftsbereiche schlanker zu strukturieren.

Eine neue Verwaltungsstruktureform auf oberer Hierarchieebene, mit einer neuen Verteilung der Aufgaben, bringt finanzielle Entlastungen mit sich, ohne die Bürgernähe zu verkleinern. Die Veränderungen der digitalen und ökonomischen Rahmenbedingungen haben gezeigt, dass eine kritische Prüfung der bisherigen Arbeitsteilung, insbesondere in der internen Koordination notwendig ist. Eine Verschlinkung der Regierungsbank und der Ministerien muss daher nun folgen, um eine finanzielle Entlastung des Steuerzahlers auf weiteren Ebenen zu vollziehen.